

Schmaus, Pathologische Anatomie. Es ist anzunehmen, daß es sich um unrechtmäßig erworbene Exemplare handelt. Wer weiß etwas darüber? Nachrichten gibt die Schriftleitung weiter.

Verbotene Druckschriften. — Die Druckschriften »Kennzeichen des großen Abfalles«, hrsg. von der Deutsch-Oesterreichischen Mission, Berlin (H D 2147/33. Berlin, 25. Januar 1934. Gestapa); — »Hitler wie er wirklich ist! Unbekanntes von Hitler!«, Verleger: E. Peck, Bratislava (H D 2183/33. Berlin, 25. Januar 1934. Gestapa), wurden gemäß § 7 der Verordnung vom 4. Februar 1933 für den Bereich des Landes Preußen beschlagnahmt und eingezogen.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1765 vom 29. Januar 1934.)

Die Verbreitung der »Schweizerischen Republikanischen Blätter« (Rapperswil, Schweiz) ist bis 31. März 1934 im Inland verboten. (Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1766 vom 30. Januar 1934.)

Personalnachrichten.

Herr Verlagsbuchhändler Ernst Döring, Berlin, zog sich nach 52jähriger Berufstätigkeit Ende vorigen Jahres ins Privatleben zurück. Aus dem Sortimentbuchhandel hervorgegangen, widmete er sich später dem Verlage und gründete im Jahre 1904 zwei lokale Hausfrauenblätter in Hannover und Magdeburg, welche später vom Deutschen Druck- und Verlagshaus G. m. b. H., Berlin, übernommen wurden. Als Prokurist und darauf Geschäftsführer dieser Firma rief er u. a. einen Buchverlag ins Leben, vornehmlich eine Sammlung »Frauen-Romane« und »Mädchenbücher«. Während des Krieges gab er eine größere Anzahl billiger »Kriegshefte« heraus. In Anerkennung dieser Bemühungen wurde ihm das Verdienstkreuz für Kriegshilfe zuteil. Er war auch als Fachschriftsteller tätig und früher fleißiger Mitarbeiter des Börsenblattes. Als das Deutsche Druck- und Verlagshaus, das in seiner Blütezeit über zwei große Druckereien in Berlin und Leipzig sowie etwa zwanzig Niederlassungen in allen deutschen Großstädten verfügte und etwa 1000 Angestellten und Arbeitern ihr Brot gab, im Inflationsjahr 1923 in anderen Besitz überging, trat Herr Döring aus und widmete sich an anderer Stelle dem nationalen Zeitungswesen. Dem stets tätigen Mann und liebenswürdigen Menschen sei ein ruhiger Lebensabend in seinem oberbayerischen Buen Retiro beschieden!

Jubiläum. — Unsere Mitteilung über das Dienstjubiläum des Herrn Rudolf Meyer-Leipzig im Börsenblatt Nr. 25 beruht auf einem Irrtum. Das Jubiläum ist erst später.

Gestorben:

am 28. Januar nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 72 Jahren Herr Karl Weber, Inhaber der Firma W. Nob. Langewiesche, Rhedyt.

Der Verstorbene erhielt seine buchhändlerische Ausbildung bei der Firma Albin Schirmer in seiner Vaterstadt Naumburg und trat 1882 als Gehilfe in die Buchhandlung W. Nob. Langewiesche, Rhedyt, ein. Als der kürzlich verstorbene Wilh. Langewiesche jr. im Jahre 1903 sich der Verlegerlaufbahn zuwandte, kaufte Karl Weber von ihm die Firma und führte das bekannte Geschäft mit gutem Erfolg weiter.

Sprechsaal

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung; jedoch unerlegten alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes.)

Nomina sunt odiosa.

Es ist mir häufig direkt schmerzlich gewesen, wenn ich in Artikeln oder bei Vorträgen über Literatur als Beispiel für das eben Geschriebene oder Gesagte eine Auswahl von Namen angeführt sah oder hörte, die zwar durchweg zutreffend waren, aber den Nachteil hatten, daß andere gleichberechtigte Namen nicht genannt wurden, nicht genannt werden konnten, weil dies Platz oder Zeit einfach nicht erlaubten. Das kommt auf eine Bevorzugung einzelner heraus — aber auch auf eine Zurücksetzung derer, die es mindestens ebenso verdienen, genannt zu werden. Also entweder alle nennen oder besser keinen namentlich anführen.

Kämpfer waren die völkischen Verleger, die den Mut hatten, solche Literatur zu pflegen, die verpönt war und wegen deren sie sich der Gefahr aussetzen konnten, Nachteile zu haben, sei es geschäftlich oder rechtlich. Ebenso haben die alten völkischen Sortimenter das Verdienst, der Bewegung vorgearbeitet zu haben, ob-

wohl ihr Standpunkt schwer und gefährlich war. Beispiele könnten genug angeführt werden. Aber ich nenne absichtlich und in keinem Falle Namen, eben aus dem oben angeführten Grunde. Jeder dieser Kämpfer trägt das Bewußtsein in sich, seine Pflicht erfüllt zu haben; damit muß er sich abfinden, insbesondere dann, wenn ihm noch Un dank erwächst, und zwar zumeist von solchen, die damals noch zu unreif waren oder die heute ohne eigenes Verdienst sich brüsten.

Vielleicht empfinden viele wie ich, und dann können sie mithelfen, daß meine bescheidene Anregung weiter Wurzel schlägt.

Darmstadt.

Otto Carius.

Unhaltbare Zustände im Leihbüchereigewerbe.

Unsere Leihbücherei arbeitet selbstverständlich nur mit Vorauszahlung des Mietzinses. Aber wenn die Entleiher die Bücher länger behalten, als sie vorausbezahlt haben, dann entstehen rückständige Leihgebühren. Dieses »Längerbehalten« der Bücher ist zum Teil nur Nachlässigkeit, zum andern Teil jedoch Wurstigkeit und böser Wille. Diese Entleiher legen den Gedanken des Vollstreckungsschutzes für sich so aus: vorläufig kann man uns ja nichts anhaben, und — später muß ja doch einmal die Niederschlagung aller Privatschulden kommen. Also kümmern wir uns nicht darum!

Wir mahnen, sobald ein Buch länger als zwei Wochen ohne Vorauszahlung behalten wird. Die anständigeren Kunden bringen das Buch dann zurück, auch wenn sie den rückständigen Mietzins nicht zahlen zu können angeben. Sie versprechen spätere Zahlung, lassen sich dann aber nicht mehr sehen und lesen jedenfalls in einer anderen Leihbücherei weiter. Die übrigen lassen trotz weiterer Mahnungen und Kündigung unter Einschreiben nichts von sich hören, sind bei jeder Mahnung unbekannt verzogen, bei versuchter Abholung der Bücher niemals anzutreffen, lassen sich verklagen, erscheinen nicht zum Termin, erheben dann aber bei Zustellung des Versäumnisurteils Einspruch und beantragen einen neuen Termin, zu dem sie wieder nicht erscheinen. Im günstigen Falle gelingt es dem Gerichtsvollzieher, die Bücher wegzunehmen, wenn er den Beklagten noch an der von uns angegebenen Stelle findet, und dieser nicht gerade am Tage vorher wieder unbekannt wohin verzogen ist. Oft sind die entliehenen Bücher aber gar nicht mehr im Besitze des Entleihers. Wir machen dann eine Anzeige wegen Unterschlagung eines Leihbuches an die Kriminalpolizei. Nach einiger Zeit wird uns dann meist mitgeteilt, daß die Anzeige von der Staatsanwaltschaft wegen Geringsfügigkeit des Objektes niedergeschlagen wurde.

Um diesen Mißständen, die in den Großstädten am Marke des Leihbüchereigewerbes zehren, den Garaus zu machen, ist folgendes sofort und unbedingt zu fordern:

1. Vorschrift für alle Leihbüchereien, 5 RM Pfand für jedes Buch zu erheben, damit die Höhe des rückständigen Mietzinses von drei Wochen (60 bis 120 Pf.) sowie die Mah- und Gerichtsvollzieherkosten bei Abholung des Buches (3.35 RM) gedeckt sind.
2. Vorschrift, daß alle Leihbüchereien folgenden Satz in die Leihbedingung aufnehmen müssen: Falls ich das Buch länger als drei Wochen ohne weitere Vorauszahlung des vereinbarten Mietzinses behalte, unterwerfe ich mich hiermit bezüglich der Herausgabe des Buches ohne jede weitere Einschränkung der Zwangsvollstreckung, ohne daß vorher Zustellung der Klage oder Anberaumung eines Termins Bedingung sein soll.

Berlin-Charlottenburg.

Adolf Günther.

Anfragen und Adressengesuche.

Wer kennt ein Buch mit Abbildungen alter Badformen — Weihnachtsgebäck, Spekulatius? (Antonie Veiser, Hannover, Celler Str. 73.)

Wer kennt aus einem im Dreißigjährigen Kriege spielenden Buch das Gedicht: »Was ist mir nur geschehen, daß ich Dich meiden muß, und darf Dich nimmer sehen, noch reichen Hand und Kuß?« (G. A. v. Salem, N.-G., Bremen, Schleismühle 63.)

In welchem Bilderbuch ist erschienen: Die Adelheid, das ist ein stolzes Mädel und voller Eitelkeit. Das Rätchen, das ist ein braves Mädchen? (Passagebuch, Richard Müller, Jena.)

Welcher Verlag bringt in nächster Zeit in deutscher Übersetzung Papini: Dantes Leben, heraus? (Hermann Steinmetz, W.-Eberfeld, Königstr. 12.)

Wer liefert Buchschutzhüllen aus Gummi in verschiedenen Farben? (Alban Heß, Sangerhausen, Göpenstr. 36.)

Welcher Postkartenverleger liefert farbiges Nofreteteköpfchen? (Ferd. Veyer's Buchh., Königsberg i. Pr., Französische Str. 25.)

Adressen gesucht von: Adolf Führe, Zeitschriftenreisender, angeblich aus Köln (L. Volke, M.-Gladbach). — Baron Siegmund von Lemheny, zuletzt Zürich (Gjellius'sche Buchh., Berlin W. 8, Mohrenstr. 52).

Verantwortlich: Dr. Helmut Langenbacher. — Verantw. Anzeigenleiter: Walter Gersurth, Leipzig. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postfach 274/75. — Druck: Ernst Gedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a-13. — DA: 6100 XII.